



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 21.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/033/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	07.11.2022	

Betreff:

Haushaltssatzung 2023;
Vorstellung des Entwurfs

Anlagen

- 1 Umsetzung des Haushaltsplanes bis 30.09.2022
- 2 Finanzdaten Gemeinden
- 3 Vorläufige Umlagegrundlagen 2023
- 4 Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan
- 5 Haushaltsplanentwurf nach Fachbereichen
- 6 Haushaltsplanentwurf 2023 - Ausdruck nach Wunsch -

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Sachverhalt:

1 Abwicklung der Haushaltssatzung 2022

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2022 bietet einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Haushalts im bisherigen Jahresverlauf. Der Vollzug ist oftmals abhängig von verschiedenen nicht steuerbaren Einflüssen und deshalb nicht immer linear.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2023

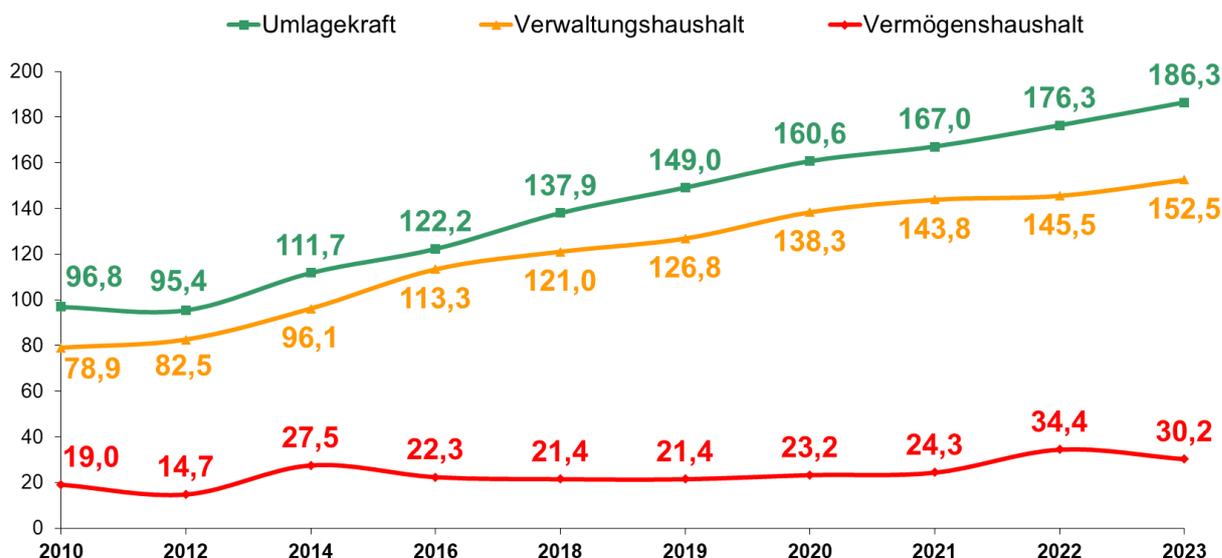
Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt. Kreisräten, die einen Ausdruck des Haushaltsplanes wünschen, wird er kurzfristig über die Abteilung 1 zugesandt (sarah.eckert@lra-aic-fdb.de, 08251 92-288).

Soweit aktuelle Zahlen nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2022 verwendet. Dies gilt u. a. für die Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen), die Schulen - FB Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale. Die Einnahmen aus der Kreisumlage sowie die Ausgaben für die Bezirksumlage sind auf der Basis der vorläufigen Umlagekraftzahlen und der zuletzt festgesetzten Umlagesätze berechnet (Kreisumlage Hebesatz 48,00 %, Bezirksumlage Hebesatz 22,90 %).

Die fünfjährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf Entwürfe der aktuellen Investitionsprogramme abgestellt.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Zu den notwendigen Abwägungen können die von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes aufbereiteten Daten für alle Gemeinden herangezogen werden. Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



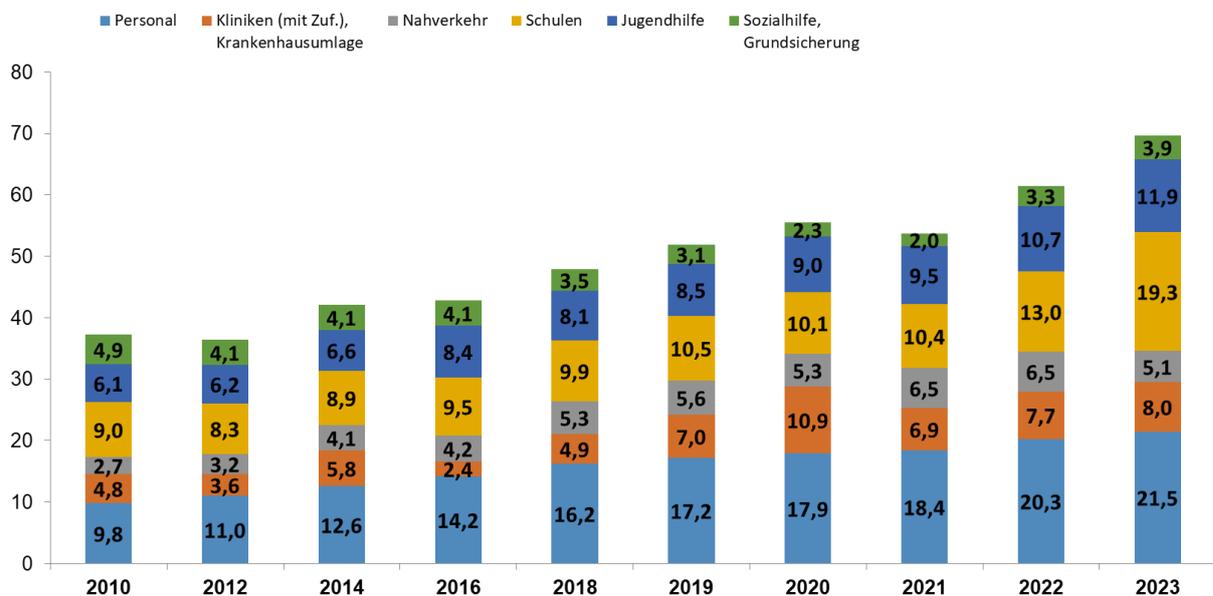
Neben der Zusammenstellung der Kommunalaufsicht, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird der Kreistag bei seiner Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden in 2023 eingehen.

4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2023 sind folgende wesentliche Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr enthalten (nach Fachbereichen):

Fachbereich	Zuschussbedarf 2023	Zuschussbedarf 2022	Veränderung
Personalkosten	21.493.400 €	20.280.300 €	+ 1,2 Mio. €
Kreisjugendamt	11.748.100 €	10.525.700 €	+ 1,2 Mio. €
Gebäudewirtschaft	12.649.400 €	6.538.700 €	+ 6,1 Mio. €
Schulausstattung/IT	5.340.400 €	2.673.700 €	+ 2,7 Mio. €
Bezirksumlage	42.656.300 €	40.374.200 €	+ 2,3 Mio. €

Es sind Einnahmen aus der Kreisumlage von ca. 89,4 Mio. € (Vorjahr: 84,6 Mio. €) angesetzt. Zusammengefasst sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):



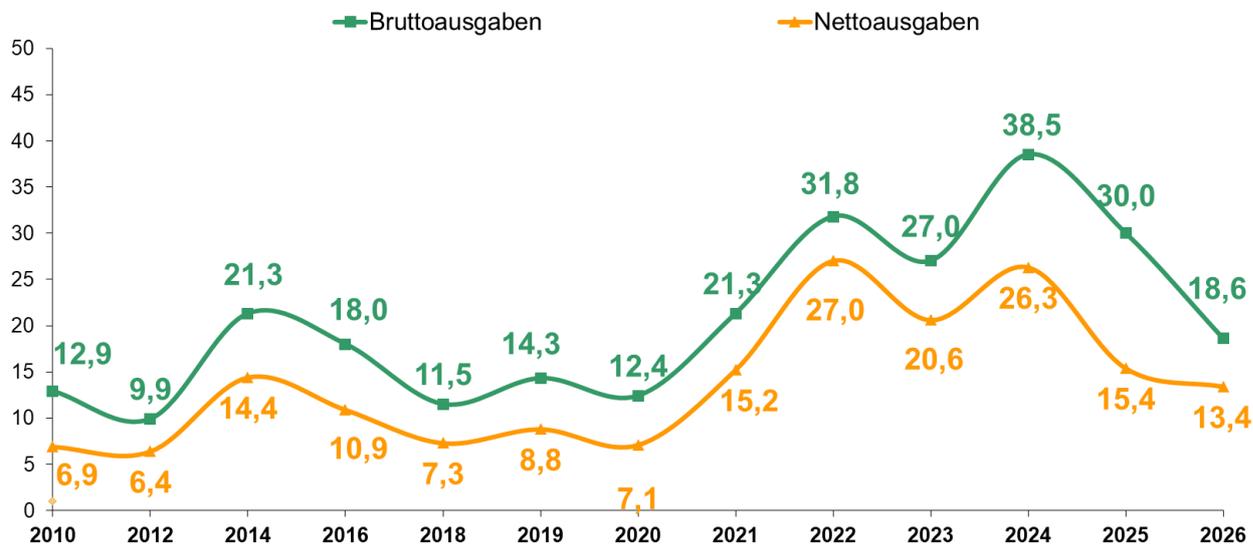
Der Verwaltungshaushalt schließt in Folge dieser Entwicklungen entsprechend mit einer wesentlich geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt ab

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung
Zuführung VmH	4.594.200 €	10.385.900 €	./ 5,8 Mio. €

Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss aus den laufenden Einnahmen grundsätzlich auch die Tilgung der Kredite bestritten werden. Zudem soll daraus ein möglichst hoher Anteil der Investitionen mittels Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert werden. Dazu wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung Bezug genommen.

5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts (Gruppe 93 –Grundstückserwerb und bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Gruppe 94 Hochbaumaßnahmen und Gruppe 95 Tiefbaumaßnahmen) über einen längeren Zeitraum, sowie den Ausblick über die Jahre der Finanzplanung (in Mio. €):

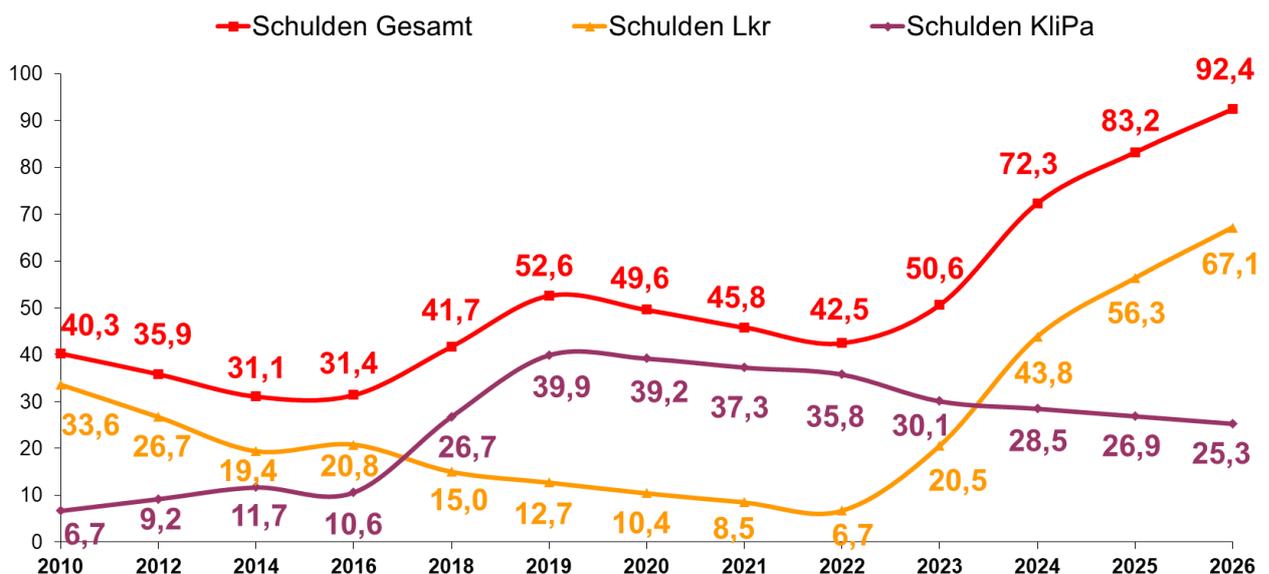


Die Entwicklung zeigt einen deutlichen Anstieg der Nettoinvestitionssumme über dem bestehenden Niveau der Jahre 2020 und früher (vor allem im Jahr 2024).

Ein detaillierter Blick in das Hochbauprogramm der Abteilung 5 zeigt eine Reihe von Großprojekten, die derzeit abgewickelt werden (insbes. Neubau der Vinzenz-Pallotti-Schule mit Sporthalle und Freisportanlage, Erweiterungsbau Landratsamt, Sanierung der Ambérieu-Sporthalle) und daneben geplante Projekte, die noch nicht begonnen wurden (u.a. Sanierung Erweiterungsbau Wittelsbacher Realschule, FOS/BOS-Erweiterung). Nach Aufzehrung der vorhandenen Allgemeinen Rücklage und in Ermangelung einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wären diese Maßnahmen weitgehend über Kredite zu finanzieren.

6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Im Planungsjahr 2023 wird mit der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von rd. 16,5 Mio. Euro der Höchststand der Kreditverbindlichkeiten des Jahres 2019 annähernd erreicht. Bei einer Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes zeigt sich ein prognostizierter Stand der Schulden Ende des Jahres 2026 von über 90 Mio. Euro. Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.3 des Vorberichts. Nach den jüngsten Vergleichszahlen (31.12.2020) steht Aichach-Friedberg auf Rang 66 von 71 bayerischen Landkreisen. Darüber hinaus könnte folgende Darstellung hilfreich sein, auch wenn sie für die Finanzplanungszeit nur eine Modellrechnung mit den zuletzt verfügbaren Daten bieten kann (in Mio. €):



Die über die Mindestrücklage hinausgehenden Eigenmittel des Landkreises werden wie geplant zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben eingesetzt.

7 Vorberatungen der Ausschüsse

Entsprechend dem zuletzt praktizierten Vorgehen soll eine Vorberatung der Haushaltansätze der Fachbereiche 32, 41, 43 und 62, des Schulamtes und der Gleichstellungsstelle in den Fachausschüssen entfallen, da sie entweder nur geringe Beträge oder Ansätze ohne größere Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich bewirtschaften.

Die FB werden ihre Sitzungsvorlagen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Sie wurden dabei um folgende zusätzliche Angaben gebeten:

- * Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
- * Spielräume bei der Umsetzung
- * Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- * Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
- * weitere Steuerungspotenziale

Im beigefügten Vorbericht werden die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt. Nr. 1.4 des Berichtes fasst dabei die finanzwirtschaftliche Situation zusammen. Demnach erscheint die dauernde Leistungsfähigkeit (Art. 55 Abs. 1 LkrO) gefährdet. Insbesondere für die anstehenden Investitionen ist deren Finanzierung fraglich. Ohne eine deutliche Verbesserung der dargestellten Ausgangslage sind rechtsaufsichtliche Einwände oder Auflagen im Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen. In den Vorberatungen sollten daher Einsparungsvorschläge (Reduzierung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen) in einem Umfang erarbeitet werden, die den Haushalt unzweifelhaft in Einklang mit bestehenden Haushaltsgrundsätzen bringen und keine Genehmigungsvorbehalte erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Kenntnis und leitet diesen zur Vorberatung in die Fachausschüsse weiter.

Michael Haas